

**STADT ZOSSEN****BESCHLUSS-NR. 128/21****VORLAGE****öffentlich**von: **Kämmerei**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>

für

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung ( J / N / E )</b>	<b>TOP</b>
<b>Ortsbeiräte Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Wünsdorf und Zossen</b>		<b>Anhörung und Stellungnahme</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen</b>	<b>25.10.2021</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>03.11.2021</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Ö</b>

**Betreff:****2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zossen für die Jahre 2022 bis 2025****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2022 bis 2025.

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf**  X   besteht nicht        besteht für

<b>Bestätigung nach Beschlussfassung</b>	<b>Bestätigung nach Beschlussfassung</b>
<b>Bürgermeisterin</b>	<b>Vors. d. Stadtverordnetenversammlung</b>

**Begründung:**

Gemäß § 63 (5) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, wenn der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis mit den verwendeten Rücklagen nicht erreicht werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen.

Es wird von der Stadtverordnetenversammlung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingung und mit Auflagen erteilt werden.

Die Stadt Zossen kann den Fehlbetrag aus dem Jahr 2018 nicht ausgleichen, daher wird das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben. Die Stadt Zossen geht davon aus, dass unter aktuellen Bedingungen ein Fehlbetragsausgleich bis zum Jahr 2023 erfolgen kann. Hierzu müssen die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 bereits geprüft und beschlossen sein.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  X  Nein      

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja       Nein      

Finanzierung:

Finanzierung aus der

Haushaltsstelle:

**Hinweis:**

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

**Anlage:**

2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zossen für die Jahre 2022 bis 2025

## **2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zossen für die Jahre 2022 bis 2025**



**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in ihrer Sitzung am .....2021 die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025 beschlossen.**

## Inhalt

1. Ausgangslage .....	4
2. Einhaltung der Auflagen .....	4
2.1 Die Berichtspflicht .....	4
2.2 Erklärung der Deckungsfähigkeit .....	6
2.3 Billigkeitsleistungen für Sanierungsmaßnahmen .....	6
2.4 Investitionstätigkeit .....	6
3. Rechtsgrundlagen .....	7
3.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) .....	7
3.2 Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten .....	7
4. Aktuelle Lage der Stadt Zossen.....	8
5. Veränderungen zum Jahresergebnis.....	9
6. Der Ergebnisplan.....	11
6.1 Veränderungen bei den Erträgen.....	11
6.2 Veränderungen bei den Aufwendungen.....	12
6.3 Vergleich von Kennzahlen .....	14
6.3.1 Vergleich Plan 2020 mit dem vorläufigem Ist 2020 .....	14
6.3.2 Vergleich Plan 2021 mit dem Nachtrag 2021 .....	16
7. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen .....	18
7.1 Erhöhung der Grundsteuer B .....	18
7.2 Erhöhung der Gewerbesteuer.....	18
7.3 Erhöhung der Hundesteuer.....	18
7.4. Überarbeitung der Satzungen .....	18
8. Verpflichtungsermächtigungen .....	19
8.1 Maßnahme: Sanierung, Umbau eines ehemaligen Bürogebäudes zu einem Schulhort der Goethe-Grundschule in Zossen .....	19
8.2 Maßnahme: Straßenausbau „Zum Königsgraben“ in Dabendorf .....	19
8.3 Maßnahme: Kauf eines Drehleiterfahrzeug .....	19
8.4 Maßnahme: Umgestaltung Bahnhofsumfeld Wünsdorf .....	20
9. Forderungsmanagement .....	20
10. Liquidität.....	20
11. Fazit .....	22

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Haushalt 2022.....	9
Tabelle 2 Veränderungen der Fehlbeträge.....	10
Tabelle 3 Ergebnishaushalt (Angaben in EUR).....	11
Tabelle 4 Übersicht zu den Erträgen aus Steuern und Abgaben (Angaben in EUR).....	12

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Kennzahlen Plan 2020.....	14
Abbildung 2 Kennzahlen vorläufiges Ist 2020.....	15
Abbildung 3 Kennzahlen Nachtrag 2021.....	16
Abbildung 4 Kennzahlen Haushalt 2022.....	17
Abbildung 5 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
Abbildung 6 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21

## 1. Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat am 27. August 2020 den Doppelhaushalt 2020/2021 mit dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming lag zum 06.10.2020 vor.

Eine Genehmigung wurde mit folgenden Auflagen erteilt:

- Die Stadt Zossen ist verpflichtet, ihrer Berichtspflicht gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) über den Stand des Haushaltsvollzugs zu den Stichtagen 31. Dezember 2020, 30. Juni 2021 und 31. Dezember 2021 gegenüber der Stadtverordnetenversammlung nachzukommen. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist parallel zu den gleichen Stichtagen zu unterrichten. Die Berichtserstattung muss auch eine Auskunft über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Einhaltung der Auflagen beinhalten. Die Vorlage des Berichtes wird mit Ablauf eines Monats nach dem jeweiligen Stichtag erwartet.
- Die Erklärung zur Deckungsfähigkeit, nach welcher die Mittel der Konten 52 eines Teilhaushaltes für Auszahlungen für Investitionen verwendet werden können (einseitige Deckungsfähigkeit), darf nicht angewendet werden.
- Im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms des Landes Brandenburg gewährte Billigkeitsleistungen sind vorrangig für die Finanzierung dringender Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt einzusetzen. Die Verwendung dieser Mittel für Investitionen in den vorgenannten Bereichen darf nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
- Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind zuerst die bereits begonnen Maßnahmen zu beenden. Die Umsetzung einer einzelnen im Haushaltsplan veranschlagten neuen Maßnahme darf erst dann begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gewährleistet ist.

Am 15.09.2021 wurde der 1. Nachtrag zum Haushalt 2021 mit der dazugehörigen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Dieser liegt zur Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow Fläming vor. Die Stadt Zossen rechnet mit einer Bestätigung im Oktober 2021.

## 2. Einhaltung der Auflagen

### 2.1 Die Berichtspflicht

Die Berichtspflicht zum 31. Dezember 2020 an die Stadtverordneten erfolgte in der Sitzung am 27. Januar 2021 in Folge einer Finanzrechnung 2019/2020 und dem Ansatz 2020.

Der Finanzmittelfehlbetrag ist gegenüber dem Ansatz 2020 stark zurückgegangen. Dies resultiert aus Sondereinflüssen und einer deutlichen Reduzierung oder Verschiebung von Investitions- und Ersatzmaßnahmen. Die Finanzausgleichsumlage (FAG) für 2020 i. H. v. 9,0 Mio. EUR wurde erst in 2021 finanzwirksam.

Am 15.09.2021 erfolge die Berichtspflicht des Kämmerers zum 31.07.2021 an die Stadtverordnetenversammlung.

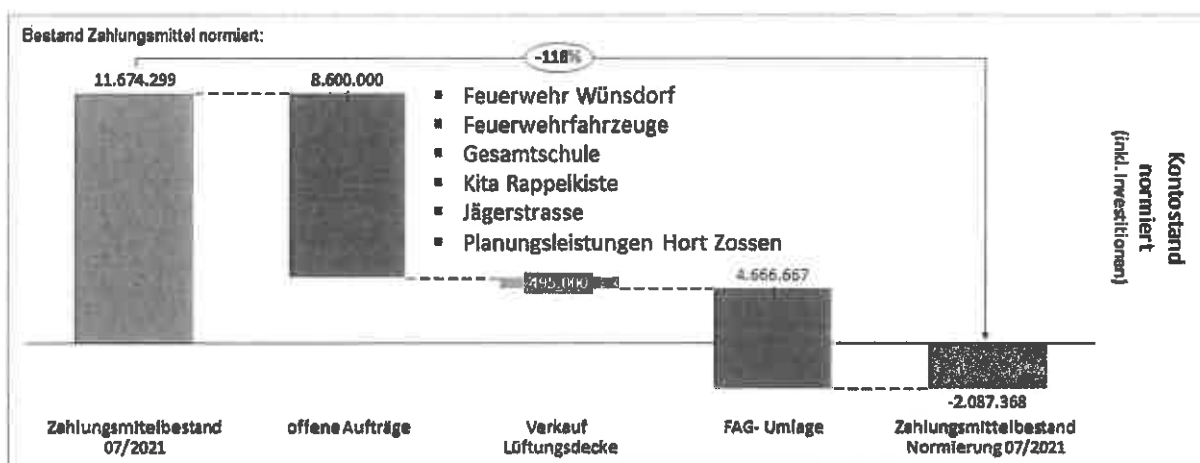
### Vergleich der Finanzrechnung 07/2020 zu 07/2021

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis			Delta		
	2020	Ansatz		2021	VJ / aHHJ	Delta
	Jan. - Juli	2021	1. Nachtrag	2021	In EUR	In %
		Jan. - Dez.	Jan. - Dez.	Jan. - Juli	4	5
Einziehungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.087.090	62.522.500	69.569.500	47.952.594	19.865.504	71%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.493.303	101.168.600	92.442.400	48.640.381	9.147.078	23%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.406.213	-38.646.100	-22.872.900	-687.787	10.718.426	94%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.307.160	-5.777.700	-4.267.800	-4.279.633	-1.972.473	85%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.713.373	-44.423.800	-27.140.700	-4.967.420	8.745.953	44%

Eine deutliche Steigerung ist bei den Gewerbesteuern zu verzeichnen, diese beläuft sich per 07/2021 auf +19,8 Mio. EUR. Im Vorjahr waren diese deutlich durch Corona geprägt, was dazu führte, dass die Gewerbesteuervorauszahlungen um 6,0 Mio. EUR reduziert wurden. Die Anpassung des Hebesatzes führt zu weiteren Gewerbesteuermehrereinnahmen, diese belaufen sich aktuell auf +8,0 Mio. EUR.

Die Auszahlungen sind stark von der neuen Gesamtschule Dabendorf und der Feuerwehr Wünsdorf geprägt. Der größte Kostenfaktor sind die Transferleistungen, diese belaufen sich per 07/2021 auf 69% (33,5 Mio. EUR) der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltung.

### Normierung Zahlungsmittelbestand per 07/2021



Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Juli 2021 liegt bei 11,6 Mio. EUR. Für die Feuerwehr Wünsdorf, der neuen Gesamtschule Dabendorf und der Kita Rappelkiste

Wünsdorf liegen noch offene Aufträge vor, die Abrechnung dieser Maßnahmen soll noch in 2021 erfolgen.

Die Bestellung von zwei neuen Feuerwehrfahrzeugen konnte nicht mehr storniert werden, da sich diese schon in der Produktionseinplanung befanden. Mit einer Fahrzeugübergabe ist in 2022 zu rechnen, daher wird der Mittelabfluss erst in 2022 erfolgen.

Der Verkauf der Lüftungsdecke wirkt sich positiv auf den Bestand der Zahlungsmittel der Stadt Zossen aus(+ 0,5 Mio. EUR). Des Weiteren wird aktuell geprüft, ob auch der Wärmetauscher an die ZSWG verkauft werden kann. Hier wurden Fördermittel beantragt und können nur abgerechnet werden, wenn auch die Kosten bei der ZSWG liegt.

Die Finanzausgleichsumlage für 2019 beträgt ca. 17,0 Mio. EUR und ist erst im Februar 2022 fällig, der Anteil per 07/2021 liegt bei 4,7 Mio. EUR. Aktuell wird geprüft, ob schon eine Abschlagszahlung hierfür erfolgen kann, dies würde dazu führen, dass man für diesen Betrag keine Verwahrgebühr bezahlen muss.

## 2.2 Erklärung der Deckungsfähigkeit

In den vergangenen Jahren wurden die Investitionen in der Hoch- oder Tiefbaupauschale geplant und nach einer Prioritätenliste der Verwaltung + Stadtverordneten in den Finanzhaushalt umgebucht. Im Haushalt 2022 werden die Investitionen im Finanzhaushalt geplant.

## 2.3 Billigkeitsleistungen für Sanierungsmaßnahmen

Die Billigkeitsleistungen aus dem kommunalen Rettungsschirm aus 2020 wurden, nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, für die Finanzierung der Eigenanteils aus dem Fördervorhaben: Sanierung Heimatmuseum „Alter Krüge“ Zossen i. H. v. 114.821,54 EUR verwendet. Das Gebäude ist jetzt ein Museum, eine Begegnungsstätte und wird für schulische Zwecke genutzt.

Für das Jahr 2021 bekommt die Stadt Zossen **keine Billigkeitsleistungen** zum Ausgleich kommunaler Gewerbesteuermindereinnahmen aus dem kommunalen Rettungsschirm.

## 2.4 Investitionstätigkeit

Die **Feuerwehr Wünsdorf** ist die größte Investition aus den vergangenen Jahren, die als begonnene Maßnahme weiter geführt wird. Es stehen noch 2.368.161,54 EUR aus dem Haushaltsrest zur Verfügung. 130.000,00 EUR werden als Erhöhung der Baukosten in den Nachtrag 2021 eingestellt. Der 1. Bauabschnitt ist fertiggestellt und mit der Abnahme des 2. Bauabschnittes rechnet die Stadt bis Ende 2021, soweit alle Gewerke abgeschlossen werden können.

Im Jahr 2021 konnten weitere Baumaßnahmen durch Fördermittelzuwendungen begonnen und auch beendet werden. Die Sanierung des ehem. **Landambulatoriums** zur neuen Kita „Schatzkiste“ in Dabendorf konnte am 22.07.2021 eröffnet werden. Auch der Eingangsbereich zum **Strandbad Kallinchen** konnte im Sommer fertiggestellt werden.

Die Sanierung des Heimatmuseums „**Alten Kruges**“ in Zossen dauert noch an und wird voraussichtlich 2022 abgeschlossen.



Für 2022 wurden im 1. Nachtragshaushalt 2021 Verpflichtungsermächtigungen für die Anschaffung eines **Drehleiterfahrzeuges**, der Ausbau des ehem. **FDGB-Helmes** zum Hort Zossen, der Ausbau der **Straße zum Königsgraben** und das **Bahnhofsumfeld** in Wünsdorf eingestellt. Diese Maßnahmen werden nur durch die Zusicherung von Fördermittelzuwendungen des Bundeslandes und der Aufnahme eines Investitionskredites durchgeführt.

### 3. Rechtsgrundlagen

#### 3.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg schreibt vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben. Dies ist erläutert in der BbgKVerf vom 18. Dezember 2007, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2).

##### **§ 63 Abs. 5 BbgKVerf**

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 4 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

##### **§ 65 Abs. 2 BbgKVerf**

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzungen des Haushaltsplans. [...] Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und das Haushaltssicherungskonzept beziehen.

#### 3.2 Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten

Der Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 zu den Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung sagt aus, dass wenn der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über den Abbau der Aufwendungen und / oder die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen. Es ist ein Planungsinstrument zur Förderung der Selbsthilfe, welches die Ursachen des dauerhaften Ressourcenverzehr offenlegen und beseitigen soll. Im Haushaltssicherungskonzept werden mithin die konkreten Maßnahmen dargestellt, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf und die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut und die Entstehung neuer Fehlbeträge im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden werden sollen.

Das Haushaltssicherungskonzept hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des Ressourcenverbrauchs (Ergebnishaushalt), sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen. Es ergibt sich somit eine besondere Verbindung zum gesamten Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen.

#### 4. Aktuelle Lage der Stadt Zossen

Für das Jahr 2022 stellte die Stadt Zossen einen Haushalt auf, dieser ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist weiter verpflichtend, da ein Ausgleich des Finanzhaushaltes nicht möglich ist. Durch die Berücksichtigung der Billigkeitsleistung zum Ausgleich kommunaler Gewerbesteuermindereinnahmen bei der Berechnung der Kreisumlage und der FAG Umlage, wird der Ergebnis- und auch der Finanzhaushalt negativ beeinflusst. Bei Zahlung der Billigkeitsleistung zum Ausgleich kommunaler Gewerbesteuermindereinnahmen ist die Stadt davon ausgegangen, dass diese bei der Ermittlung der Kreisumlage bzw. FAG Umlage nicht berücksichtigt werden. Auf dieser Basis hätte die Stadt Zossen auch einen ausgeglichenen Finanzhaushalt 2022 abbilden können.

Der Jahresabschluss 2019 wird aktuell durch den Landkreis Teltow-Fläming geprüft. Bisher ist das Ergebnis 2019 mit ca. 300.000 EUR im Minus. Die Verwaltung arbeitet derzeit am Jahresabschluss 2020. Hier wird mit einem positiven Ergebnis und einem Abbau des Fehlbedarfs gerechnet.

Die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage belasten die Stadt finanziell enorm. Sie nehmen den größten Teil der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ein. Die Zahlung der Finanzausgleichsumlage 2020 beläuft sich auf 17,0 Mio. EUR. Eine komplette Bezahlung in dieser Höhe würde die Liquidität zu sehr beanspruchen, daher beabsichtigt die Stadt Zossen bereits in 2021 Abschlagszahlungen zu leisten.

Ein weiteres großes Thema, welches die Stadt über die nächsten Jahre beschäftigen wird, ist die neue Gesamtschule Dabendorf mit der anliegenden Mehrzweckhalle (Kulturforum). Es fallen jährlich Mietkosten in Höhe von 2,8 Mio. EUR für diese beiden Objekte an. Der Landkreis beteiligt sich zwar an den Kosten für die neue Gesamtschule, aber es reicht nicht aus, um die Gesamtbelastung zu decken. Im Jahr 2021 erhält die Stadt Zossen bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR, um die Belastung zu reduzieren. Eine Kostenverteilung ist noch nicht abgeschlossen, da noch einzelne Zahlungen ausstehen. Die Schlussrechnung für die neue Gesamtschule wird erst in 2022 erstellt. Dann erst liegen alle Rechnungen vor um eine Verteilung vornehmen zu können. Die Übernahme der kompletten Mietkosten für Schule und Kulturforum wird aktuell vom Landkreis kritisch gesehen.

Im Jahr 2020 wurde ein Kassenfestbetragskredit für 10 Mio. EUR aufgenommen. Dieser ist für die Dauer von zwei Jahren gültig und wird im Jahr 2022 fällig. Eine Weiterführung des Kassenfestbetragskredits ist unumgänglich, es muss geprüft werden, welche Finanzierungsvariante für die Stadt sinnvoll ist. Eine Kreditaufnahme für die neue Feuerwehr Wünsdorf aus dem Jahre 2016 hätte zu einer Reduzierung des Kassenkredits geführt und stände im Einklang mit der Kommunalverfassung. Eine nachträgliche Finanzierungsänderung ist laut Kommunalaufsicht nicht mehr möglich und betrifft somit auch die investiven Kosten für die neue Gesamtschule und die zwei Feuerwehrfahrzeuge, die ebenfalls aus dem Kassenkredit finanziert wurden / werden.

Die Stadt Zossen wird auch, wie in den letzten Jahren, weitere Investitionen im Jahr 2022 vornehmen. Leider nicht in dem gewünschten Umfang, aber auch hier gibt es durch die Haushaltssicherung klare Vorgaben.

Mit der Kommunalaufsicht sind für dieses Jahr schon folgenden Maßnahmen abgestimmt: Ausbau des ehem. Bürogebäudes (FDGB-Heim) zum Hort Zossen; ein Drehleiterfahrzeug; Straße zum Königsgraben in Dabendorf und Bahnhofsumfeld in Wünsdorf. Weiter Investitionen sind im Haushalt eingeplant und die Stadt Zossen geht von einer Freigabe durch die Kommunalaufsicht aus.

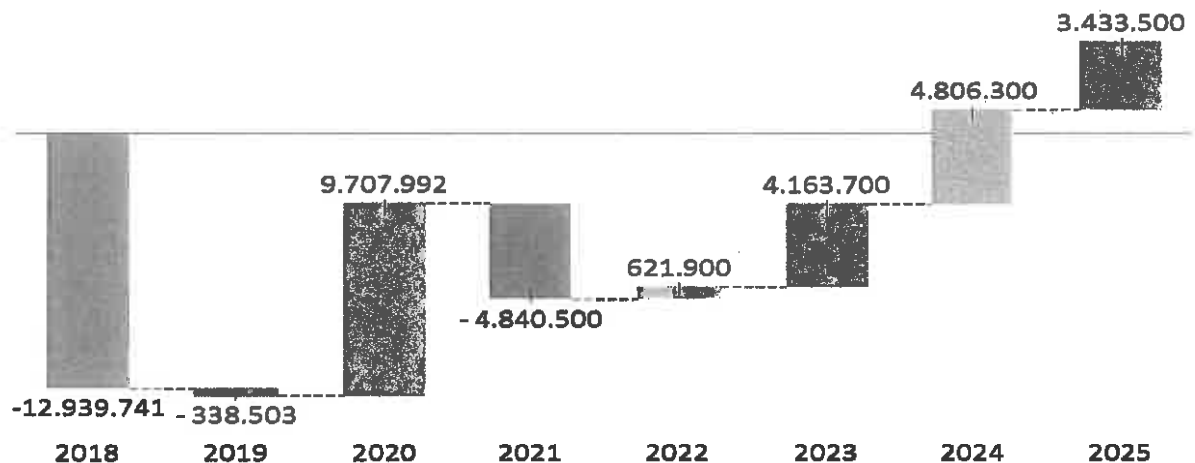
## 5. Veränderungen zum Jahresergebnis

Tabelle 1 Haushalt 2022

<b>Haushalt 2022</b>		
<b>Stufe 1</b>		
Ordentliche Erträge	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.639.100,00 €
	sonstige Finanzerträge	125.000,00 €
	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>71.764.100,00 €</b>
Ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.137.500,00 €
	sonstige Finanzaufwendungen	594.700,00 €
	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>71.732.200,00 €</b>
Ordentliches Jahresergebnis		31.900,00 €
Außerordentliche Erträge		600.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen		10.000,00 €
Außerordentliches Jahresergebnis		590.000,00 €
Gesamtüberschuss 2021		621.900,00 €
Fehlbetrag aus 2018		-12.939.741,30 €
<b>Gesamtfehlbetrag</b>		<b>-12.317.841,30 €</b>

Tabelle 2 Veränderungen der Fehlbeträge

**Veränderungen der Fehlbeträge**



Das Jahresergebnis für 2019 und 2020 ist ein voraussichtliches Ergebnis. Der Jahresabschluss 2019 befindet sich in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow Fläming.

Weiterhin wird intensiv am Jahresabschluss 2020 gearbeitet. Bisher gibt es eine positive Tendenz, da die Stadt bis Oktober 2020 in der vorläufigen Haushaltsführung war. In dieser Zeit durften nur Aufwendungen getätigt werden, zu der die Stadt rechtlich verpflichtet war und für weiterführende Aufwendungen die unaufschiebbar waren. Im Bereich der Unterhaltung konnte die Verwaltung fast 50 % zum Plan einsparen. Aus dem kommunalen Rettungsschirm bekam die Stadt Zossen 5,4 Mio. EUR für Gewerbesteuer- und Umsatzsteuerausfälle. Diese waren im Plan 2020 nicht mit enthalten. Es ist absehbar, dass die Stadt mit einem positiven Ergebnis in 2020 abschließt und den Fehlbetrag in jedem Fall mindern kann.

Die Stadt ist weiterhin bemüht, im Rahmen der gestellten Aufgaben, den Fehlbetrag aus dem Ergebnishaushalt weiter zu reduzieren. Wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, ist davon auszugehen, dass die Jahre ab 2022 deutlich positiver ausfallen werden und schon im Jahr 2024 der Fehlbetrag komplett ausgleichen ist. Sollte es zu einer positiven Entwicklung bei den Rückstellungen kommen, dann ist ein Fehlbetragsausgleich auch schon früher möglich.

## 6. Der Ergebnisplan

Tabelle 3 Ergebnishaushalt (Angaben in EUR)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	54.694.414,26	50.564.500	53.913.800	54.773.800	55.773.800	56.573.800
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.474.644,89	9.254.300	13.257.800	13.170.900	13.079.600	13.098.700
3. sonstige Transfererträge	347.881,94	245.000	337.500	331.400	331.400	300.800
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.700.113,32	1.971.700	2.040.600	2.040.200	1.950.300	1.949.200
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	177.427,61	198.700	259.800	231.200	231.400	231.600
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	734.286,20	197.300	400.500	376.100	377.300	377.800
7. sonstige ordentliche Erträge	2.351.091,43	1.470.500	1.428.300	1.427.600	1.427.700	1.431.500
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. =Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 7)	75.479.639,65	63.902.000	71.639.100	72.351.200	73.171.500	73.963.400
11. Personalaufwendungen	15.595.020,31	16.367.100	17.167.900	17.578.900	17.999.500	18.394.200
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.570.754,99	9.671.200	13.055.600	10.149.900	9.814.800	9.980.800
14. Abschreibungen	9.865.059,68	5.277.200	5.294.200	5.289.200	5.244.200	5.945.200
15. Transferaufwendungen	43.402.151,62	70.742.000	38.901.700	32.609.000	32.876.200	33.773.900
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.432.053,10	-29.381.900	-3.281.900	2.596.400	2.448.400	2.471.700
17. =Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)	75.865.039,70	72.695.600	71.137.500	68.203.400	68.381.100	70.545.800
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 J. 17)	-385.400,05	-8.793.600	601.600	4.147.800	4.790.400	3.417.600
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	122.871,89	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	345.160,27	675.700	594.700	599.100	599.100	599.100
21. = Finanzergebnis	-222.288,38	-550.700	-469.700	-474.100	-474.100	-474.100
22. = ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)	-607.688,43	-9.344.300	31.900	3.673.700	4.316.300	2.943.500
23. außerordentliche Erträge	10.358.444,67	50.000	600.000	500.000	500.000	500.000
24. – außerordentliche Aufwendungen	42.764,54	50.000	10.000	10.000	10.000	10.000
25. = außerordentliches Jahresergebnis	10.315.680,13	0	590.000	490.000	490.000	490.000
26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	9.707.991,70	-9.344.300	621.900	4.163.700	4.806.300	3.433.500

### 6.1 Veränderungen bei den Erträgen

Die Einnahmen der Gewerbesteuer konnten durch die Erhöhung des Hebesatzes gesteigert werden. Bei der Gewerbesteuer rechnet die Stadt mit ca. 43 Mio. EUR. Im Vergleich zum Nachtrag 2021 sind es 3 Mio. EUR weniger. Im Jahr 2021 wurden viele Zahlungen, die durch die Corona Pandemie gestundet worden sind, nachgezahlt.

Auch die Erhöhung der Grundsteuer B ist in der Tabelle 8 ersichtlich. Das sind die Auswirkungen des Hebesatzes und des Zuzugs, durch den Bau von Eigenheimen im Stadtgebiet Zossen.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen konnten im Vergleich zum Nachtrag um 4,1 Mio EUR erhöht werden. Die Stadt erhält hohe Personalkostenzuschüsse für die Kitas vom Landkreis Teltow Fläming.

Für die neue Gesamtschule in Dabendorf wurden die ersten Erstattungen vom Landkreis getätigt. Somit konnten die Erträge für die Erstattung der Kosten besser veranschlagt werden.

Die sonstigen Transferzahlungen ergeben sich aus der Krediterstattung der Zossener Wohnungsbau mbH. Eine Erhöhung ist nur durch die Sondertilgung eines Kredites geplant.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte konnten durch eine Erhöhung der Mieten und Pachten verbessert werden.

Die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden für die Kindertagesbetreuung wurden durch die Verwaltung aufgearbeitet. Es konnten Kosten für die letzten 3 Jahre in Rechnung gestellt werden. In Zukunft werden die Erträge zeitnah in Rechnung gestellt. Auch hier wurde an das Vorjahresniveau angepasst.

Erhöhung von sonstigen ordentlichen Erträgen im Bereich der Mahn- und Vollstreckungsgebühren wurden an das Vorjahresniveau angepasst.

Tabelle 4 Übersicht zu den Erträgen aus Steuern und Abgaben (Angaben in EUR)

Steuerart	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Realsteuern</b>						
Grundsteuer A	79.008,13	84.000	82.000	82.000	82.000	82.000
Grundsteuer B	1.637.617,88	1.602.700	1.740.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Gewerbesteuer	44.122.551,15	40.000.000	43.000.000	43.800.000	44.800.000	45.600.000
<b>Gemeindeanteile an</b>						
der Einkommenssteuer	6.494.329,00	6.700.000	6.700.000	6.700.000	6.700.000	6.700.000
der Umsatzsteuer	1.395.142,00	1.200.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
<b>andere Steuern</b>						
Vergnügungssteuer	59.381,95	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Hundesteuer	37.890,02	62.800	62.800	62.800	62.800	62.800
Zweitwohnungssteuer	34.671,13	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
<b>steuerähnliche Einnahmen</b>						
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	833.823,00	800.000	854.000	854.000	854.000	854.000
<b>Gesamt</b>	<b>54.694.414,26</b>	<b>50.564.500</b>	<b>53.913.800</b>	<b>54.773.800</b>	<b>55.773.800</b>	<b>56.573.800</b>

## 6.2 Veränderungen bei den Aufwendungen

Wie schon im Haushaltssicherungskonzept beschrieben, sind Einsparungen im Bereich der Personalkosten im Kitabereich nicht möglich. Es werden alle Erzieher in Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, da der Betreuungsbedarf nach wie vor hoch ist. Durch einen anhaltend hohen Zuzug im Stadtgebiet erhöht sich stetig der Bedarf an Betreuungsplätzen.

Eine Überprüfung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro konnte durch die Corona Pandemie nicht durchgeführt werden. Lange Zeit war das Rathaus geschlossen und es konnte nur mit Terminvergabe gearbeitet werden. In dieser Zeit wurden nur dringendsten Bürgeranliegen abgearbeitet. Das Rathaus ist wieder komplett geöffnet und es müssen viele Anliegen der Bürger mit Rückstau abgearbeitet werden.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bei den Bibliotheken ist eine Reorganisation notwendig geworden. DVD's und Konsolenspiele werden nicht mehr so stark nachgefragt, wie ursprünglich vorhergesagt. Die Bibliothek muss zukunftsorientiert mit guter Hardware ausgestattet werden, um das Onlineangebote zu erweitern.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Bereiche Wirtschaftsförderung und Ordnungsamt zusammengelegt. Das dem Ordnungsamt zugehörige Gewerbeamt und der Wirtschaftsförderer arbeiten eng miteinander zusammen. In den Gewerbegebieten Wünsdorf und Dabendorf ist künftig mit starkem Zuzug zu rechnen. Erste Gespräche mit Investoren wurden dazu getätigt.

Die Veränderungen bei den Sach- und Dienstleistungen entstehen überwiegend durch den Schulneubau der Gesamtschule. Die Planung der Mietzahlungen erfolgte mit den Bewirtschaftungskosten. Diese wurden bei der Miete gemindert und direkt im Konto der Bewirtschaftung verplant, da die Stadt Zossen diese Kosten selbst trägt.

Durch die Neuvergabe der Reinigung für Schulen, Horte und Sporthallen konnten die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden. Vorsorglich mussten die Bewirtschaftungskosten im Bereich Strom erhöht werden, da der Energieversorger bereits eine Preiserhöhung avisierte.

Die Abschreibungen werden durch Aktivierung der neuen Gesamtschule und der voraussichtlichen Aktivierung der neuen Feuerwehr erhöht werden.

Die Transferaufwendungen wurden auf Grund der Anrechnung der Billigkeitsleistungen angepasst.

Transferaufwandsart	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbesteuerumlage	6.597.770,00	5.185.200	5.574.500	5.677.800	5.807.500	5.911.200
Kreisumlage	26.953.785,00	47.000.000	22.665.800	20.598.300	21.198.400	21.762.700
Sonstige Transferaufwendungen	9.116.691,53	17.910.000	9.740.500	5.513.100	5.050.400	5.278.700
<b>Gesamt</b>	<b>42.668.246,53</b>	<b>70.095.200</b>	<b>38.000.800</b>	<b>31.789.200</b>	<b>32.056.300</b>	<b>32.952.600</b>

Die Hauptaufwendungen sind die Transferleistungen an den Landkreis Teltow-Fläming und das Land Brandenburg. Sie stellen mehr als 50 % des Haushaltsvolumens der Aufwendungen der Stadt Zossen dar. Die Aufwendungen kann die Stadt nur durch die Anpassung der Hebesätze verändern. Mit den Konsolidierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer konnte die Stadt den hohen Aufwendungen etwas entgegenwirken.

Im Bereich Kita und Feuerwehr hat die Verwaltung festgestellt, dass viele Spendengelder vorhanden sind, die sich über mehrere Jahre angesammelt haben. Wenn diese dem Verwendungszweck entsprechen, werden davon Ausstattungen für die Einrichtungen beschafft. Dadurch können Einsparungen im Produkt 5222 erfolgen.

## 6.3 Vergleich von Kennzahlen

### 6.3.1 Vergleich Plan 2020 mit dem vorläufigem Ist 2020

Gruppierung	Bezeichnung	Erträge lfd. Verwaltung	Aufwendungen lfd. Verwaltung	Anteil am Haushaltsvolumen (Erträge)	Anteil am Haushaltsvolumen (Aufwand)
111	Verwaltungssteuerung und -service	755.600	6.482.300	2,00%	11,24%
121	Wahlen und Statistik	12.000	0	0,02%	0,00%
122	Ordnungsangelegenheiten	324.000	968.200	0,57%	1,55%
126	Brandschutz	16.400	1.404.400	0,03%	2,24%
211	Grundschulen	56.600	1.441.000	0,10%	2,30%
216	Oberschulen	260.400	360.400	0,46%	0,58%
218	Gesamtschulen	616.400	2.481.500	1,08%	3,96%
272	Bibliotheken	13.400	304.500	0,02%	0,49%
281	Heimspflege und sonstige Kulturpflege	2.000	111.700	0,00%	0,18%
315	Sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0	0	0,00%	0,00%
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	0	0,00%	0,00%
365	Tageseinrichtungen für Kinder	4.799.900	12.334.100	8,44%	19,71%
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	17.400	206.700	0,03%	0,33%
424	Sportstätten und Bäder	97.400	1.205.600	0,17%	1,93%
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	28.900	541.500	0,05%	0,87%
521	Bau- und Grundstücksordnung	0	17.200	0,00%	0,03%
531	Elektrizitätsversorgung	450.000	0	1,01%	0,00%
532	Gasversorgung	60.000	0	0,11%	0,00%
537	Abfallwirtschaft	168.600	85.300	0,30%	0,14%
541	Verkehrsflächen	498.900	4.045.800	0,88%	6,46%
545	Straßenreinigung	0	313.000	0,00%	0,50%
546	Parkteinrichtungen	8.900	73.500	0,02%	0,12%
549	Häfen und Hafenanlagen	0	35.200	0,00%	0,06%
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	23.300	663.800	0,04%	1,06%
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	0	135.000	0,00%	0,22%
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	141.900	201.800	0,25%	0,32%
571	Wirtschaftsförderung	2.300	123.800	0,00%	0,20%
573	Unternehmen	9.500	1.305.500	0,02%	2,09%
575	Tourismus	0	105.400	0,00%	0,17%
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	47.755.800	26.901.400	83,97%	42,98%
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	245.000	0	0,43%	0,30%
		56.364.600	61.848.600	100,00%	100,00%

Abbildung 1 Kennzahlen Plan 2020



Gruppierung	Bezeichnung	Erträge lfd. Verwaltung	Aufwendungen lfd. Verwaltung	Anteil am Haushaltsvolumen (Erträge)	Anteil am Haushaltsvolumen (Aufwand)
111	Verwaltung, Steuerung und -service	1.361.950,14 €	3.848.183,83 €	2,24%	5,42%
121	Wahlen und Statistik	12.670,56 €	32.827,68 €	0,01%	0,04%
122	Ordnungsangelegenheiten	324.571,57 €	963.125,34 €	0,38%	1,26%
126	Brandschutz	68.142,21 €	578.329,07 €	0,08%	0,75%
211	Grundschulen	70.782,19 €	916.038,12 €	0,08%	1,20%
216	Oberschulen	176.040,07 €	215.030,44 €	0,20%	0,28%
218	Gesamtschulen	332.020,08 €	1.263.260,99 €	0,39%	1,65%
272	Bibliotheken	6.971,80 €	247.753,27 €	0,01%	0,32%
281	Heimspflege und sonstige Kulturpflege	8.599,40 €	114.415,23 €	0,01%	0,15%
315	Sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	- €	- €	0,00%	0,00%
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	- €	- €	0,00%	0,00%
365	Tageseinrichtungen für Kinder	9.723.315,68 €	11.285.902,47 €	11,31%	14,72%
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	15.353,99 €	163.525,04 €	0,02%	0,21%
424	Sportstätten und Bäder	23.144,28 €	601.721,67 €	0,03%	0,78%
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	- €	141.417,13 €	0,00%	0,18%
521	Bau- und Grundstücksordnung	- €	9.083,51 €	0,00%	0,01%
531	Elektrizitätsversorgung	461.525,54 €	- €	0,68%	0,00%
532	Gasversorgung	52.108,57 €	- €	0,06%	0,00%
537	Abfallwirtschaft	101.700,00 €	46.485,79 €	0,12%	0,08%
541	Verkehrsflächen	40.431,53 €	925.589,53 €	0,05%	1,21%
545	Straßenreinigung	114,18 €	303.073,44 €	0,00%	0,40%
546	Parkeinrichtungen	8.950,00 €	- €	0,01%	0,00%
549	Häfen und Hafenanlagen	- €	- €	0,00%	0,00%
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2.285,20 €	474.037,21 €	0,00%	0,62%
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	- €	130.522,46 €	0,00%	0,17%
553	Friedhöfe- und Bestattungswesen	130.699,16 €	171.090,69 €	0,15%	0,22%
571	Wirtschaftsförderung	1.293,00 €	84.683,58 €	0,00%	0,11%
573	Unternehmen	9.000,19 €	1.203.327,84 €	0,01%	1,57%
575	Tourismus	5.414,00 €	80.746,96 €	0,01%	0,08%
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	62.216.529,68 €	52.486.443,05 €	83,78%	68,47%
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	321.743,04 €	- €	0,37%	0,11%
		75.475.127,88 €	76.286.614,24 €	100,00%	100,00%

Abbildung 2 Kennzahlen vorläufiges Ist 2020

Bei dem Vergleich der Kennzahlen zum Plan 2020 sind es nur relative Zahlen. Ziel ist es aber, den Vergleich auf absolute Ist-Zahlen zu beziehen. Diese können erst erstellt werden, nachdem die Jahresabschlussbuchungen erfolgt sind. Dies liegt für das Jahr 2020 noch nicht vor.

Auch bei den relativen Zahlen gibt es wesentliche Veränderungen in den Gruppierungen 111, 365 und 611 zu erkennen.

Bei dem Produkt 111 sind die Aufwendungen um 5,82 % gesunken. Dies war nur durch die vorläufige Haushaltsführung bis Oktober 2020 möglich. Es konnten nur Aufgaben umgesetzt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet war.

In der Gruppierung Tageseinrichtungen für Kinder konnten die Erträge um 2,87 % gesteigert werden. Die Aufwendungen sind um 4,99 % zurückgegangen. Das Delta zwischen den Erträge und den Aufwendungen liegt bei -3,41%-Punkten und beträgt mehr als 1,5 Mio. EUR. Die Stadt ist bemüht das GAP so gering wie möglich zu halten.

Der Kostenblock für „Tageseinrichtung für Kinder“ steht auf dem 2. Platz der Kostentreiber und liegt hinter den Transferaufwendungen, diese stehen mit 68,47% auf dem 1. Platz der Aufwendungen.

Das größte Haushaltsvolumen steckt in den Steuern und allgemeinen Umlagen. In diesem Bereich können die Erträge und Aufwendungen immer um 3,5 % abweichen. Die Gewerbesteuer ist größter Anteil des Ertrages und nur bedingt planbar.

Weiterhin würden in diesem Abschnitt auch die Rückstellungen für die gebildete Kreis- und Finanzausgleichsumlage stehen. Diese sind aktuell noch nicht gebucht, somit nicht abgebildet.

### 6.3.2 Vergleich Nachtrag 2021 mit dem Haushalt 2022

Gruppierung	Bezeichnung	Erträge lfd. Verwaltung	Aufwendungen lfd. Verwaltung	Anteil am Haushaltsvolumen (Erträge)	Anteil am Haushaltsvolumen (Aufwand)
111	Verwaltungssteuerung und -service	974.100	5.442.500	1,66%	7,73%
121	Wahlen und Statistik	17.000	55.400	0,02%	0,07%
122	Ordnungsangelegenheiten	325.100	1.002.900	0,45%	1,30%
126	Brandschutz	44.400	1.053.200	0,06%	1,37%
211	Grundschulen	53.400	1.370.900	0,07%	1,78%
216	Oberschulen	216.400	296.200	0,30%	0,38%
218	Gesamtschulen	1.016.400	4.349.700	1,41%	5,65%
272	Bibliotheken	13.300	298.900	0,02%	0,39%
281	Heimatpflege und sonstige Kulturpflege	2.000	116.700	0,00%	0,15%
315	Sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0	0	0,00%	0,00%
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	0	0,00%	0,00%
365	Tageseinrichtungen für Kinder	8.261.300	12.634.600	11,45%	16,41%
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	2.700	175.000	0,00%	0,23%
424	Sportstätten und Bäder	85.100	1.328.000	0,12%	1,72%
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	28.900	551.600	0,04%	0,72%
521	Bau- und Grundstücksordnung	0	17.600	0,00%	0,02%
531	Elektrizitätsversorgung	450.000	0	0,80%	0,00%
532	Gasversorgung	60.000	0	0,08%	0,00%
537	Abfallwirtschaft	164.800	85.300	0,23%	0,11%
541	Verkehrsflächen	493.100	3.762.000	0,68%	4,89%
545	Straßenreinigung	0	315.700	0,00%	0,41%
546	Parkleinrichtungen	10.700	67.900	0,01%	0,09%
549	Häfen und Hafenanlagen	19.000	56.800	0,03%	0,07%
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	13.400	736.200	0,02%	0,96%
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	0	140.000	0,00%	0,18%
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	166.800	195.900	0,23%	0,25%
571	Wirtschaftsförderung	87.000	165.500	0,12%	0,21%
573	Unternehmen	9.500	1.338.600	0,01%	1,74%
575	Tourismus	0	86.100	0,00%	0,11%
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	57.958.900	40.726.200	80,34%	52,90%
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	320.800	0	1,83%	0,14%
		70.794.100	76.369.400	100,00%	100,00%

Abbildung 3 Kennzahlen Nachtrag 2021

Gruppierung	Bezeichnung	Erträge lfd. Verwaltung	Aufwendungen lfd. Verwaltung	Anteil am Haushaltsvolumen (Erträge)	Anteil am Haushaltsvolumen (Aufwand)
111	Verwaltungssteuerung und -service	833.700	6.106.000	1,43%	9,08%
121	Wahlen und Statistik	0	7.000	0,00%	0,01%
122	Ordnungsangelegenheiten	276.200	1.104.700	0,38%	1,54%
126	Brandschutz	49.400	1.217.500	0,07%	1,70%
211	Grundschulen	79.200	1.808.700	0,11%	2,52%
216	Oberschulen	233.200	450.100	0,32%	0,63%
218	Gesamtschulen	3.016.300	4.060.900	4,17%	5,66%
272	Bibliotheken	13.400	338.900	0,02%	0,47%
281	Heimat, feierliche und sonstige Kulturpflege	2.000	111.800	0,00%	0,16%
315	Sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0	0	0,00%	0,00%
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	0	0,00%	0,00%
365	Tageseinrichtungen für Kinder	8.518.600	13.366.400	11,77%	18,63%
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	13.700	174.000	0,02%	0,24%
424	Sportstätten und Bäder	86.900	1.652.500	0,12%	2,30%
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	196.200	1.058.100	0,27%	1,47%
521	Bau- und Grundstücksordnung	0	104.700	0,00%	0,15%
531	Elektrizitätsversorgung	450.000	0	0,79%	0,00%
532	Gasversorgung	60.000	0	0,08%	0,00%
537	Abfallwirtschaft	168.600	86.000	0,23%	0,12%
541	Verkehrsflächen	526.500	3.817.900	0,73%	5,32%
545	Straßenreinigung	0	318.700	0,00%	0,44%
546	Parkteinrichtungen	10.600	112.500	0,01%	0,16%
549	Häfen und Hafenanlagen	18.900	82.100	0,03%	0,11%
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	18.300	778.900	0,03%	1,09%
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	0	150.000	0,00%	0,21%
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	211.900	336.000	0,29%	0,47%
571	Wirtschaftsförderung	67.900	207.900	0,09%	0,29%
573	Unternehmen	10.000	1.727.300	0,01%	2,41%
575	Tourismus	0	152.500	0,00%	0,21%
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	56.460.600	31.806.400	78,02%	44,33%
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	317.000	0	0,99%	0,27%
		71.639.100	71.137.500	100,00%	100,00%

Abbildung 4 Kennzahlen Haushalt 2022

Die Erträge der Gesamtschule konnten um 2,76 % verbessert werden, dass resultiert aus der Zuzahlung des Landkreises Teltow-Fläming für die neue Gesamtschule Dabendorf. Es bleibt aber weiterhin eine Belastung von über 1 Mio. EUR im Haushalt stehen.

Die Steuern nehmen den größten Anteil bei den Erträgen am Haushaltsvolumen ein. Ein Ziel für die Haushaltsicherung war es, den Anteil am Haushaltsvolumen der Aufwendungen an Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen auf 48 % zu senken. Bei den Kennzahlen aus dem Ist 2020 beläuft sich der Kostenblock Steuern bei den Aufwendungen auf 68,47 %. Der Prozentsatz am Haushaltsvolumen konnte nur durch die Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuerumlage und die Grundsteuer B erreicht werden. Der Verwaltung ist es sogar gelungen, den Prozentsatz auf 44,33 % zu senken. Das ist eine Reduzierung um mehr als 20 %-Punkte, diese Mittel könnten jetzt gezielt in die Stadtentwicklung einfließen.

Wichtig für die Stadt ist es, die Ausgaben in die Aufgaben der Stadt für Schule, Kita und Brandschutz zu setzen und nicht in Transferzahlungen an Kreis und Bund. Daher hat die Stadt Zossen den Fokus für das nächste Jahr auf den Bereich Tageseinrichtung für Kinder gelegt, die Kostensteigerung ist auch bei den Kennzahlen im HH 2022 zu sehen. Bei den Aufwendungen ist ein Anstieg ggü. dem Nachtrag 2021 von 700 TEUR oder 2,2%-Punkte zu verzeichnen.

Die **Kreisumlage** wurde im Haushaltsjahr 2021 auf **38,5% gesenkt**, was dazu führte, dass sich somit der Anteil der Gruppierung 611 auf **52,9% senkte**. Für das Haushaltsjahr 2022 haben wir eine Kreisumlage von **41%** unterstellt. Sollte es hier wieder zu einer Reduzierung kommen, dann würde sich diese auch positiv auf den Haushalt der Stadt Zossen auswirken.

## 7. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

### 7.1 Erhöhung der Grundsteuer B

Die Erhöhung der **Grundsteuer B** von **352 % auf 377 %** wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung zum 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Einnahme wirkt sich positiv auf den Haushalt aus. Bei der Konsolidierung wurde von einer Erhöhung von 102.700 EUR ausgegangen. Im Nachtrag konnte schon eine Mehreinnahme von 190.000 EUR geplant werden. Für den Haushalt 2022 wird mit einer weiteren Steigerung der Einnahmen von 50.000 EUR gerechnet. Die Konsolidierung und der Zuwachs der Einwohner führen in 2021 und 2022 zu einer Erhöhung der Grundsteuer B um **16%**.

### 7.2 Erhöhung der Gewerbesteuer

Die **Gewerbesteuer** konnte mit einer Erhöhung auf **270 %** zum 01.01.2021 umgesetzt werden. Die Stadt Zossen hat trotz der Erhöhung immer noch einen niedrigen **Gewerbesteuerhebesatz** im Vergleich zu den anderen Städten und Kommunen aus dem Landkreis Teltow-Fläming. Geplant wurde mit dem Rückgang von 1/3 der Gewerbesteuer durch die Abwanderung von **Gewerbetreibenden**. Dies hat sich so in der Höhe bisher nicht bestätigt.

Für den Haushalt 2022 wurden die **Gewerbesteuererträge** mit 43 Mio. EUR geplant. Im Nachtrag wurden viele Stundungen aus dem Coronajahr mit eingeplant und es kann mit **Mehreinnahmen** gerechnet werden.

### 7.3 Erhöhung der Hundesteuer

Ein Beschluss zur Veränderung der **Hundsteuersatzung** ist noch nicht erfolgt. In den Gremien der Stadt Zossen wurde die Änderung der Satzung zurückgewiesen. Die Satzung wird komplett überarbeitet und neu vorgestellt. Zurzeit erfolgt die Überprüfung der Hunderassen und die Prüfung der Halter, die mehr als ein Tier halten. Die Stadt rechnet mit einem Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2022.

### 7.4 Überarbeitung der Satzungen

Die Stadt Zossen arbeitet weiterhin mit Hochdruck an der Überprüfung der veralteten Satzungen.

Die neue Satzung über die **Erhebung von Elternbeiträgen** für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten wurde am 22.06.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschlossen und tritt zum 01.08.2021 in Kraft. Eine Erarbeitung der Kalkulation der Elternbeiträge zur Kostendeckung wird durch das Schulamt in Verbindung mit der Kämmerei erarbeitet. Dies ist für die Zustimmung des Landkreises dringend erforderlich.

Die **Friedhofsatzung** ist in Fertigstellung und wird demnächst in den Ausschüssen vorgestellt. Auch hier erfolgt die Überprüfung der Satzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren. Die Kämmerei in Verbindung mit dem Bauamt ist dabei die einzelnen Positionen für eine Kalkulation der Friedhofsgebühren aufzustellen.

Die neue **Mehrzweckhalle** in Dabendorf soll für den Schulbereich sowie auch für Veranstaltungen oder Events genutzt werden. Die Verwaltung hat dazu einen Entwurf zur Nutzungsvereinbarung und zur Gebührenkalkulation erstellt. Die Entwürfe werden zurzeit geprüft und werden dann in die Gremien der Stadt zur Beratung vorgelegt.

## 8. Verpflichtungsermächtigungen

Die Stadt Zossen benötigt **Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionsmaßnahmen, um Verträge abschließen zu können, die in den Planjahren zur Auszahlung fällig werden.

### 8.1 Maßnahme: Sanierung, Umbau eines ehemaligen Bürogebäudes zu einem Schulhort der Goethe-Grundschule in Zossen

Der Hort Zossen ist für die Stadt Zossen dringend notwendig. Bisher ist der Hort im Gebäude der Grundschule Zossen mit einer genehmigten Kapazität von 160 Kindern untergebracht. Im neuen Gebäude des Hort Zossen können zusätzlich weitere 60 Kinder aufgenommen werden. Die Stadt ist verpflichtet, den Eltern die einen Rechtsanspruch auf Hortbetreuung haben, auch einen Platz zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch gewähren zu können, wird übergangsweise das Jugendzentrum Zossen als Einrichtung mitgenutzt.

Die Baumaßnahme Hort Zossen wird in drei Jahresscheiben geplant. Insgesamt wird die Maßnahme 6,0 Mio. EUR kosten. Für die Jahre 2022 und 2023 sind jeweils 400.000 EUR Zuwendungen des Landes miteingeplant. Diese wurden durch das Brandenburgische Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurerneuerung bereits bewilligt. Der Eigenanteil der Maßnahme muss über einen Investitionskredit finanziert werden.

### 8.2 Maßnahme: Straßenausbau „Zum Königsgraben“ in Dabendorf

Für die neue Gesamtschule in Dabendorf muss die Zuwegung „Zum Königsgraben“ mit einseitigem Geh- und Radweg und Beleuchtung ausgebaut werden. Die Straße verfügte bisher weder über die verkehrsrechtliche erforderliche Breite, noch über eine durchgehende Beleuchtung, noch einem Gehweg. Die Straße muss für den Busverkehr verbreitert werden. Die Entwässerung der Straße muss ebenfalls gewährleistet werden. Und mit dem Neubau einer Straßenbeleuchtung, sorgt die Stadt Zossen für den sicheren Weg zur/von der Schule.

Für das Jahr 2022 und 2023 sind 800.000 EUR Zuwendungen eingeplant. Diese wurden durch das Brandenburgische Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurerneuerung bereits bewilligt. Der Eigenanteil der Maßnahme muss über einen Investitionskredit finanziert werden.

### 8.3 Maßnahme: Kauf eines Drehleiterfahrzeug

Die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges ist für das Stadtgebiet dringend erforderlich. Das veraltete Fahrzeug ist in einem sehr schlechten Zustand, was immer wieder zu Ausfällen und sehr hohen Reparaturaufwand führt. Das benötigte Drehleiterfahrzeug ist mit einem Förderbudget von 544.000 EUR mit berücksichtigt. Die Maßnahme wurde bereits vom Land befürwortet. Die Ausschreibung erfolgt durch die Landesbehörde, die Fahrzeugübergabe soll in 2022 erfolgen.

## 8.4 Maßnahme: Umgestaltung Bahnhofsumfeld Wünsdorf

Notwendige Änderung der Infrastruktur (Bushaltestellen und Parkplätze am Bahnhofsgebäude) durch Bahnausbau / Bahnunterführung der Deutschen Bahn AG am Bahnhof Wünsdorf. Weiterhin soll die Infrastruktur mit Gehwegen und Straßenbau angepasst werden. Die Umsetzung der Planung soll in 2021 erfolgen. Mit der Baumaßnahme wird ab Mitte 2022 gerechnet.

Für 2022 werden Fördermittel i. H. v. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten beim Landesbetrieb Straßenwesen beantragt. Der Eigenanteil der Maßnahme muss über einen Investitionskredit finanziert werden.

## 9. Forderungsmanagement

Das Forderungsmanagement konnte in 2020 und Anfang des Jahres 2021 durch die Corona-Pandemie nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Da das Mahnverfahren ausgesetzt wurde, sind für offene Forderungen nur Zahlungserinnerungen verschickt worden. Die Vollstreckung wurde nicht tätig, um die Bürgerinnen und Bürgern keinen unzumutbaren Härten auszusetzen.

Vielen Gewerbetreibenden wurden in der Corona-Pandemie Stundungen gewährt, die im Jahr 2020 zu einem Forderungsausfall geführt haben. Auch im Jahr 2021 wurden Stundungsanträge gestellt. Nach Gesprächen mit einigen Firmen konnte sich die Verwaltung mit den Gewerbetreibenden auf eine Ratenzahlung einigen. Dadurch konnten schon mehrere Einzahlungen erzielt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 gehen wir von einem Gesamtvolumen in Höhe von 2 Mio. EUR aus.

Im Kitabereich konnten viele Widersprüche aus vergangenen Jahren abgearbeitet werden. Somit konnten Einzahlungen für offene Forderungen erzielt werden. Seit April 2021 findet eine regelmäßige Überprüfung zu den offenen Forderungen von Elternbeiträgen statt.

Ab April 2021 konnten wieder regelmäßige Mahnläufe durchgeführt werden. Auch die Vollstreckung wird nach den Mahnungen wieder ordnungsgemäß tätig.

Die Stadt ist bestrebt das Forderungsmanagement kontinuierlich durchzuführen und dadurch die offenen Forderungen zu reduzieren.

## 10. Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität anhand der Kontostände der vergangenen Jahre.

Jahr	Kontostand per 01.01	Kassenkredit
2017	280.680,70 EUR	-25.000.000,00 EUR
2018	3.187.074,53 EUR	-25.000.000,00 EUR
2019	2.448.533,67 EUR	-25.000.000,00 EUR
2020	8.723.576,13 EUR	0,00 EUR
2021	16.770.601,16 EUR	-10.000.000,00 EUR

Der Kassenkredit der Stadt in Höhe von 10 Mio. EUR ist bisher ausreichend für die Sicherung der Liquidität. Die Stadtverordnetenversammlung hat einer Erhöhung des Kassenkredites auf 15 Mio. EUR zugestimmt. Nach monatlicher Abstimmung der

Finanzrechnung ist eine Erhöhung eventuell ab Oktober 2021 möglich. Natürlich ist die Verwaltung sehr daran interessiert, den Kassenkredit nicht zu erhöhen.

Die Lage der Stadt Zossen ist immer noch angespannt aber sie entwickelt sich positiver als erwartet. Die Einzahlungen konnten gesteigert werden. Sie resultieren aus der Gewerbesteuer im Februar und Mai 2021. Der Anstieg ist sehr gut im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen.

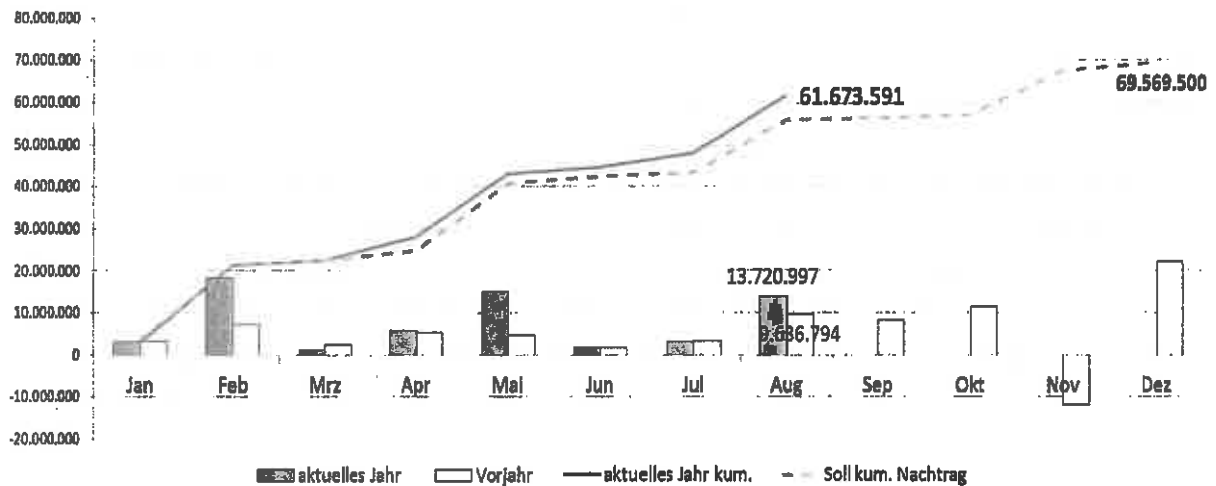


Abbildung 5 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In den Monaten Februar, Mai und August 2021 sind die Einzahlungen durch die Gewerbesteuer höher als in den anderen Monaten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen der Gewerbesteuer wesentlich höher.

Im August wurde für die neue Gesamtschule Dabendorf eine erste Abschlagszahlung, für die Miete und der Bewirtschaftungskosten, durch den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von 1,9 Mio EUR getätigt. Eine weitere Abschlagszahlung soll im Dezember für das 4. Quartal erfolgen.

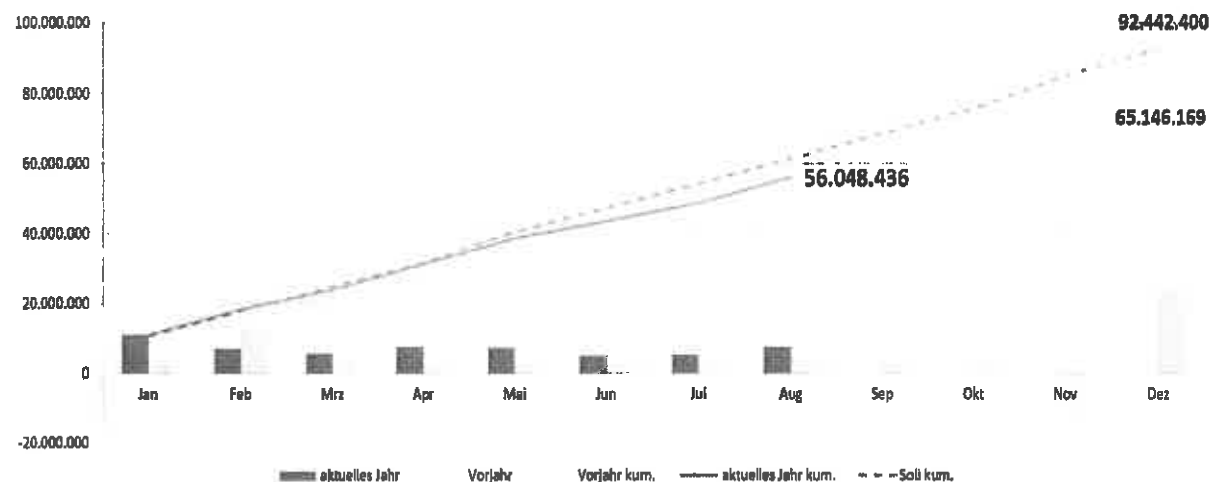


Abbildung 6 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen verlaufen wie geplant, in den Auszahlungen im Januar 2021 ist die Abschlagszahlung für die Finanzausgleichumlage in Höhe von 9,1 Mio. EUR enthalten.

Durch die vorläufige Haushaltsführung bis Oktober 2020 konnten die Ausgaben im Vorjahr geringer gehalten werden.

Die geplanten Anschaffungskosten für die Gesamtschule Dabendorf sind noch nicht vollumfänglich angefallen. Auch für den 2. Bauabschnitt der Feuerwehr Wünsdorf sind noch nicht alle geplanten Auszahlungen getätigt worden.

Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sind Verpflichtungsermächtigung notwendig, um einen Investitionskredit aufzunehmen zu können. Das aktuelle Zinsniveau würde die Investition positiv beeinflussen, da zum Beispiel bei der KfW ein negativer Zins angesetzt wird.

## 11. Fazit

Der strukturelle Haushaltsausgleich konnte mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 erreicht werden. Auch in den Folgejahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt geplant.

Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ist bis zur Ablösung des Fehlbetrages weiterhin erforderlich. Bisher ist die Deckung des Fehlbetrages für 2024 vorgesehen. Dafür ist es notwendig die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 so schnell wie möglich prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss 2019 befindet sich derzeit in der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming. Für den Jahresabschluss 2020 ist eine Prüfung Anfang des Jahres 2022 vorgesehen.

Das Ziel der Stadt Zossen ist es, mit dem Überschuss im Ergebnishaushalt den Finanzhaushalt auszugleichen.